

**Hansestadt Gardelegen
Die Bürgermeisterin**

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen

Gemäß § 8 i. V. m. §§ 10 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen in seiner Sitzung am 04.07.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Der § 20 Abs. 2 wird wie folgt geändert, er erhält folgende Fassung:

(2) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Gardelegen im Internet unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de/bekanntmachungen> unter der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung in das Internet bewirkt. Alle Bekanntmachungen, die auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt werden, erfolgen im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gardelegen, den

Mandy Schumacher
Bürgermeisterin